

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 3
Datum 13. April 2010 (produktbereich-bap-bremen.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde):

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Finanzierungssaldo („Nettoausgaben“) im Produktbereich „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“ (BAP) und in der Produktgruppe „Hilfen zur Arbeit“ (HzA) in den Jahren 2002 bis 2009 (vgl. Übersicht auf Seite 3)

In den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV), in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004, wurden von der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) im sogenannten Produktbereich „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“ (BAP) und in der sogenannten Produktgruppe „Hilfen zur Arbeit“ (HzA)¹ durchschnittlich 61,7 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben.² Diesen Ausgaben standen Einnahmen, insbesondere von der EU, in Höhe von durchschnittlich knapp 20,0 Millionen Euro gegenüber. Die „Nettoausgaben“ (Finanzierungssaldo aus Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben) betragen in diesen drei Haushaltsjahren **41,8 Millionen Euro pro Jahr.³ Von diesen „Nettoausgaben“ pro Jahr entfielen 16,6 Millionen auf den Produktbereich BAP (PB 31.01) und 25,1 Millionen Euro⁴ auf die Produktgruppe HzA (PG 41.08.01).**

In den letzten drei Haushaltsjahren, 2007 bis 2009, standen jährlichen Ausgaben von durchschnittlich 26,7 Millionen Euro, Einnahmen in Höhe von 23,1 Millionen Euro gegenüber. Die „Nettoausgaben“ im Produktbereich „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“ (BAP), also der von der Freien Hansestadt Bremen aufzubringende Finanzierungsanteil, betrug(en) noch durchschnittlich knapp **3,6 Millionen Euro, 38,2 Millionen Euro weniger als in den letzten drei Haushaltsjahren vor Inkrafttreten des SGB II. Von diesen Minderausgaben (netto) in Höhe von 38,2 Millionen Euro entfallen 25,1 Millionen Euro auf die mit dem Inkrafttreten des SGB II aufgelöste Produktgruppe HzA und 13,0 Millionen Euro auf den Produktbereich BAP. Die „Nettoausgaben“ in Höhe von durchschnittlich 3,6 Millionen Euro pro Jahr dienten im wesentlichen der Finanzierung der Kosten der „zwischen geschalteten Stellen“ (Kosten der Umsetzung der EU-Förderung im Rahmen des BAP, insbesondere Europäischer Sozialfonds, durch u.a. Bremer Arbeit GmbH und Bremerhavener Arbeit GmbH).⁵ >>>**

¹ Diese eigenständige Produktgruppe im Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) war in diesen letzten Jahren vor Inkrafttreten des SGB II als Fonds VI („Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG“) in das „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ (BAP) integriert, nicht aber in die Produktgruppe BAP (31.01).

² vgl. dazu die „kameralen Finanzdaten“ in **Übersicht auf Seite 3**; durch Rundungen können sich kleinere Abweichungen in den Summen ergeben.

³ In diesen Ausgaben sind sowohl die „Hilfen zur Arbeit“ gemäß § 18 Abs. 4 und § 19 BSHG der Stadt Bremerhaven, als auch die anderen von der Stadt Bremerhaven alleine finanzierten Maßnahmen der Arbeitsförderung **nicht** enthalten. Die kommunalen Ausgaben der Stadt Bremerhaven für „Hilfen zur Arbeit“ sind in der **Übersicht auf Seite 3** nachrichtlich genannt.

⁴ Durchschnittlich 25,1 Millionen Euro obwohl die Ausgaben für „Hilfen zur Arbeit“ nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz) in der Stadt Bremen mit Blick auf das erwartete Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV) am 1. Januar 2005 bereits 2004 deutlich gekürzt worden waren. (vgl. Übersicht auf Seite 3)

⁵ Zu den von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zum Teil erheblich schwankenden Gesamteinnahmen und –ausgaben vgl. die Anmerkung auf Seite 2 unten.

Der Vergleich der durchschnittlichen „Nettoausgaben“ (des Finanzierungssaldos) in den letzten drei Haushaltsjahren vor Inkrafttreten des SGB II (2002 bis 2004) mit den „Nettoausgaben“ in den bisher letzten drei Haushaltsjahren (2007 bis 2009) zeigt die **erheblichen Veränderungen der „Nettoausgaben“** des Landes und der Stadtgemeinde für die aktive Arbeitsförderung („Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm“) **im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von „Hartz IV“**.⁶

Das **quantitative Ausmaß der Reduzierung der „Nettoausgaben“** wird offensichtlich nur **sehr ungerne benannt**. Dazu ein kleiner Rückblick: Als die Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE Ende des vergangenen Jahres den Bremer Senat in einer Großen Anfrage zur „Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Land Bremen“⁷ befragte, nutzte dieser in seiner Antwort bewusst oder unbewusst die - im besonderen und einzigartigen Stadtstaat Bremen - ungenaue Fragestellung. In der Antwort des Bremer Senats auf die Frage 1, „Wie hat sich der Einsatz von Landesmitteln für öffentlich geförderte Beschäftigung im Zeitraum 1999 bis 2009 entwickelt ...?“, bleiben die **Ausgaben für die „Beschäftigungsförderung nach dem BSHG“ in den Jahren 1999 bis 2004/2005 unerwähnt**. Möglich ist so etwas lediglich im, wie gesagt, einzigartigen Stadtstaat Bremen. Denn nur im Stadtstaat Bremen wird zwischen den Ausgaben des Landes und den Ausgaben des beiden Kommunen (Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven) differenziert. Und eine Frage nach den „Landesmitteln“ ist eben genau genommen oder, in diesem Zusammenhang, spitzfindig betrachtet, anders als in Berlin und Hamburg, nicht zugleich eine Frage nach den kommunalen Mitteln, auch wenn in den Fragen und den Antworten des Bremer Senats das BSHG mehrfach erwähnt wird und sogar als Erklärung für die Reduzierung der Ausgaben des Landes genannt wird.⁸ Passend zum (scheinbar berechtigten) Verschweigen der Ausgaben für die „Hilfen zu Arbeit“ (weil dies eben keine Landesmittel waren) dann die Antwort auf die Frage 3. Obwohl dort gefragt wird, „Welche Instrumente zur Schaffung zusätzlicher Stellen (ABM, LKZ, SAM, BSHG, BEZ, weitere) sind im Zeitraum von 1999 bis 2009 von wann bis wann zum Einsatz gekommen?“ bleibt in der Antwort zu den zum Einsatz gekommenen Instrumenten (tabellarische Übersicht) das Instrument „Hilfen zur Arbeit“ (BSHG) ungenannt.

Vielleicht wird das quantitative Ausmaß der **Reduzierung der „Nettoausgaben“ des Landes und insbesondere der Kommunen** für die aktive Arbeitsförderung auch deshalb nur sehr ungerne benannt, weil, **gegenläufig zu dieser Reduzierung**, zunehmend die Forderung nach erweiterten **kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten** bei den „Hilfen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II) des Bundes erhoben wird. Aber das ist ein anderes Thema. ■

Kurze Anmerkung zu den jährlichen Gesamteinnahmen, den Gesamtausgaben und zum Finanzierungssaldo („Nettoausgaben“): Die Einnahmen (insbesondere Mittel des Europäischen Sozialfonds) erfolgen erst nach Abrechnung der entsprechenden Ausgaben. (Vorleistung durch das Land Bremen) Das heißt, die Einnahmen von der EU erfolgen häufig oder sogar in der Regel in einem (viel) späteren Haushaltsjahr als die entsprechenden Ausgaben, insbesondere bei Schlussabrechnungen. Bei den Ausgaben ist zu beachten, dass bereits die Überweisung von Haushaltsmitteln an die „zwischenengeschalteten Stellen“ (bremische Gesellschaften) als Ausgabe im entsprechenden Haushaltsjahr gilt, auch dann, wenn diese Mittel von den „zwischenengeschalteten Stellen“ im entsprechenden Haushaltsjahr nur zu einem Teil als Zuwendung an die Berechtigten ausgezahlt wurden. So erklärt sich auch der im Haushaltsjahr 2009 aufgetretene positive Finanzierungssaldo (mehr Einnahmen als Ausgaben). ■

Fortsetzung (Übersicht) auf Seite 3 von 3

⁶ Die in der kurzen Anmerkung zu den jährlichen Schwankungen der Gesamteinnahmen und –ausgaben genannten Abgrenzungsprobleme (Zuordnung zu den Haushaltsjahren) (siehe unten) dürften in dieser Durchschnittsbetrachtung (drei aufeinander folgende Haushaltsjahre) nur eine relativ geringe Auswirkung auf das Ergebnis dieses quantitativen Vergleichs haben.

⁷ Bremische Bürgerschaft (Landtag), Drucksache 17/1090 vom 08.12.2009 (www.bremische-buergerschaft.de)

⁸ In einem etwas krausen Satz in der Antwort zu Frage 1 heißt es: „Der Rückgang der Landesmittel zwischen 2005 und 2006 korrespondiert mit ... dem ... Wegfall ... des Instrumentariums der §§ 18 und 19 im BSHG.“

**Produktbereich Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (31.01) und
Produktgruppe Hilfen zur Arbeit (41.08.01) 2002 bis 2009**

Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde): Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Saldo (in 1.000 €)

Produktbereich 31.01 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)									
		Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	Saldo ¹ ein - aus					
		1.000 €	1.000 €	1.000 €					
2002	Ist	18.327	41.504	-23.177	(ohne HzA; siehe Produktgruppe 41.08.01)				
2003	Ist	24.453	34.167	-9.714	(ohne HzA; siehe Produktgruppe 41.08.01)				
2004	Ist	17.150	34.111	-16.961	(ohne HzA; siehe Produktgruppe 41.08.01)				
2005	Ist	21.558	29.739	-8.181	(ohne HzA; siehe Produktgruppe 41.08.01)				
2006	Ist	24.732	28.505	-3.773					
2007	Ist	25.269	36.046	-10.777					
2008	Ist	23.148	25.795	-2.647					
2009	Ist	20.932	18.223	+2.709	nachrichtlich: Hilfe zur Arbeit (§ 18 Abs. 4 und § 19 BSHG)				
					Stadt Bremerhaven				
Produktgruppe 41.08.01 Hilfen zur Arbeit (HzA: bis 2005)²					Erstattung/ Rückzahlung	Ausgaben	Saldo		
2002	Ist	0	27.980	-27.980	2002 Ist	134	7.843	-7.709	
2003	Ist	0	27.708	-27.708	2003 Ist	.	.	.	
2004	Ist	0	19.730	-19.730	2004 Ist	204	6.843	-6.640	
2005	Ist	0	1.652	-1.652	2005 Ist	.	.	.	
2006	Ist	0	0	0	2006 Ist	102	15	+88	
Produktbereich 31.01 (BAP) und Produktgruppe 41.08.01 (HzA)² zusammen									
2002	Ist	18.327	69.484	-51.157	16. August 2002: Peter Hartz übergibt "Hartz-Vorschläge" ³				
2003	Ist	24.453	61.875	-37.422	14. März 2003: Regierungserklärung zur Agenda 2010 ⁴				
2004	Ist	17.150	53.841	-36.691					
2005	Ist	21.558	31.391	-9.833	1. Januar 2005: Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV)				
2006	Ist	24.732	28.505	-3.773					
2007	Ist	25.269	36.046	-10.777					
2008	Ist	23.148	25.795	-2.647					
2009	Ist	20.932	18.223	+2.709					
		1.000 €/Jahr	1.000 €/Jahr	1.000 €/Jahr					
2002-2004		19.977	36.594	-16.617	(ohne Produktgruppe 41.08.01 - HzA)				
2002-2004		19.977	61.733	-41.757					
...									
2005-2007		23.853	31.981	-8.128					
2006-2008		24.383	30.115	-5.732					
2007-2009		23.116	26.688	-3.572					

1 negatives Vorzeichen: mehr Ausgaben als Einnahmen ("Nettoausgaben"); positives Vorzeichen: mehr Einnahmen als Ausgaben

2 ohne entsprechende Ausgaben der Stadtgemeinde Bremerhaven

3 Vorschläge der Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" übergeben an Bundeskanzler (Bundesregierung)

4 Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD)

Quellen: Freie Hansestadt Bremen, Produktgruppenhaushalte 2004/2005, 2006/2007, 2008/2009 und 2010/2011 (Entwurf) und Auskunft des Finanzressorts (Ist 2009)

Magistrat der Stadt Bremerhaven, Haushaltspläne 2004/2005, 2006/2007 und 2008/2009 (In den Doppelhaushalten wird das Ist, anders als in Bremen, für jeweils nur ein Haushaltsjahr veröffentlicht.)